



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. Januar 2023

Klimaanpassung und Gestaltung des Ludwig-Lindenschmit-Forums

Der Ortsbeirat Altstadt hat sich bereits mehrfach mit der Gestaltung des, auch aus Sicht der Verwaltung, wichtigen Platzes für die Mainzer Altstadt beschäftigt (unter anderem Vorlagen 0104/2021, 0108/2021, 0883/2021, 0375/2022, 0652/2022). Er erkennt den Versuch der Stadtverwaltung an, im Vorfeld der leider immer noch nicht erfolgten Rückübertragung des Platzes vom Land an die Stadt, sich mit Änderungswünschen bzgl. der Platzgestaltung einzubringen. So heißt es in Sachstandsbericht 0958/2022: „Im Rahmen einer Ämterkoordinierung wurden von den städtischen Vertreterinnen und Vertretern zahlreiche Anregungen und Änderungswünsche, darunter eine zusätzliche Begrünung, Spielgeräte etc. geäußert. Die Entscheidung über die Anregungen wurde durch den LBB getroffen.“

Leider war dieser Versuch nicht von Erfolg gekrönt, obwohl der LBB (zumindest der Theorie nach) nach den Maximen des „Zukunftsvertrag[s] Rheinland-Pfalz - 2021 bis 2026“ geführt werden müsste. Dort heißt es auf Seite 8 unter der Überschrift „Konsequenter Schutz von Klima und Umwelt“: „Unsere gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Zukunft hängt davon ab, ob wir es schaffen, die Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels und die Erderwärmung zu begrenzen.“ Darum ist es für uns um so unverständlicher, dass Mikroklima-relevante Elemente wie Wasser und Grün nicht ausreichend berücksichtigt wurden. So wird leider Steuergeld verschwendet, da nun erneute Maßnahmen finanziert werden müssen um eine entsprechende klimatisch zukunftsgerichtete Änderung zu erreichen. Gleiches gilt leider auch für die als Parkplatz zubetonierte ehemalige Grünfläche hinter der Neutorschule.

Auch an einer weiteren Stelle sehen wir Prüfungs- bzw. Korrekturbedarf. Laut AZ vom 10.11.2022 soll die Bushaltestelle an der Rheinstraße in Form eines antiken Kopfes als „Kunst am Bau“ ausgeführt werden. So interessant das Kunstwerk als solches ist, so könnte die Verknüpfung mit der Funktion als Bushaltestelle architektonisch und funktionell problematisch sein. Mit einem Provisorium könnte getestet werden, inwieweit Sichtachsen von der Rheinstraße zum neu geschaffenen Ludwig-Lindenschmit-Forum beeinträchtigt werden. Außerdem gilt es zu prüfen, ob die Skulptur die Funktion als Bushaltestelle bezüglich Barrierefreiheit, Regenschutz und Sitzkomfort erfüllen kann.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wie ist der Verhandlungsstand, um den Platz vom Land an die Stadt zurück zu übertragen? Warum ist die Rückübertragung langsamer als beim Hochschul-Grundstück Rheinstr./Holzstr.?
2. Wann ist zu erwarten, dass die Bauzäune entfernt werden, und der Fuß- und Radweg unter der Bahnstraße zur Salvatorstraße wieder geöffnet wird?
3. Wie steht die Stadt zu dem Plan, die Bushaltestelle als Kunst am Bau in Form eines Kopfes auszuführen? Gibt es Visualisierungen und Gutachten, die zeigen, dass das Kunstwerk an dieser Stelle als Bushaltestelle geeignet ist? Wie ist die Mainzer Mobilität in diese Planung eingebunden worden? Gedenkt die Stadt — sofern die Funktionalität der Haltestelle oder die Blickbeziehungen zu sehr eingeschränkt werden — die Aufstellung des Kunstwerkes an einer anderen Stelle zu erwirken? Falls nein, warum nicht?
4. Ist die Stadtverwaltung gewillt, angesichts der Bedeutung des Platzes für die stark versiegelte Mainzer Altstadt, nochmals (nunmehr städtisches) Geld in die Hand zu nehmen, um den Platz klimaanpassungsgerecht umzugestalten (vor allem bzgl. der vom OBR Altstadt geforderten Wasserspiele (vgl. Antrag 0883/2021) und mehr Grün, statt nahezu kompletter Versiegelung)? Wenn nein, warum nicht?
5. Wie kann die Stadtverwaltung erreichen, dass die Baulast zum Zweck des Stellplatznachweises für die Fläche hinter der Neutorschule auf eine andere Liegenschaft (z.B. das benachbarte Cinestar-Parkhaus) übertragen wird, um dann einen Rückbau der Versiegelung vornehmen zu können und dort, wie vom OBR beantragt, einen Nutzgarten für die KITA anzulegen? Falls dies für die Verwaltung ein nicht zu erreichendes Ziel zu sein scheint, warum nicht?
6. Falls die Maßnahmen, die Gegenstand der Fragen 4 und 5 sind, nicht zum Tragen kommen: wie gedenkt die Verwaltung dem Stadtratsantrag bzgl. Klimanotstand Rechnung zu tragen, wenn schon solche Maßnahmen auf städtischen Grundstücken nicht umgesetzt werden?

Renate Ammann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN